
Landkreistag NRW: Kommunen sorgen für bessere Entsorgung

Bund darf Bundesratsentschließung zum Wertstoffgesetz nicht länger ignorieren

Düsseldorf, 12.04.2016 – Für eine zuverlässige Entsorgung und stabile Abfallgebühren können nur die Kommunen sorgen. In der Diskussion um ein neues Wertstoffgesetz unterstützt der Landkreistag NRW deshalb die Initiative des Bundesrates und setzt sich für eine effiziente, ökologische, verbraucherfreundliche und bürgernahe Abfallentsorgung ein. Gleichzeitig kritisiert der Landkreistag die vom Bundesumweltministerium beabsichtigten Änderungen am Arbeitsentwurf zum geplanten Wertstoffgesetz. Die Änderungen verbessern weder die Position der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, noch entsprechen sie den Forderungen des Bundesrates und der Kommunen, so der Landkreistag NRW.

Bereits im Januar 2016 hatte sich der Bundesrat auf Eckpunkte für ein Wertstoffgesetz verständigt. Neben der Zuständigkeit der Kommunen für die Wertstoffsammlung sollen hiernach Sortierung und Verwertung ausgeschrieben und damit dem Wettbewerb überlassen werden. Zudem sei die Produkt- und Finanzverantwortung der Hersteller von Verpackungen in dem Gesetz sicherzustellen. Ziel sei ein besseres und innovativeres Recycling mit hoher Verwertungsquote. „An dieser Positionierung des Bundesrats muss sich ein geänderter Gesetzentwurf messen lassen. Die bisher vorgelegten Überlegungen des Bundesumweltministeriums erfüllen diese Anforderungen keinesfalls“, sagt der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein.

Als begrüßenswert bezeichnet Dr. Martin Klein eine aktuelle Initiative der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Die Bundesländer haben Details für ein Wertstoffgesetz auf Basis des Länderkompromissmodells vorgelegt. Der Landkreistag NRW erwartet auf dieser Grundlage nun eine Änderung des Arbeitsentwurfs, die der Rolle der Kommunen entspricht und einen fairen Interessen-

ausgleich ermöglicht. „Ein gemeinwohlorientiertes und bürgerfreundliches Wertstoffgesetz ist nur unter kommunaler Verantwortung möglich. Für die Bürger ist die Kommune der einzig verlässliche Ansprechpartner. Es ist sehr zu begrüßen, dass Nordrhein-Westfalen, zusammen mit weiteren Bundesländern, die Diskussion in diesem Sinne weiterführt“, betont Dr. Martin Klein.

Hintergrund der Diskussion:

Das Wertstoffgesetz soll die Verpackungsverordnung ablösen und eine bessere Abfallverwertung gewährleisten. Ziel ist es, künftig nicht nur Verpackungsabfälle zu erfassen und zu verwerten, sondern auch andere Haushaltsabfälle aus Kunststoffen oder Metallen wie etwa Kinderspielzeug, Bratpfannen oder Küchengeräte. Der im Oktober 2015 vorgelegte erste Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums war auf große Kritik gestoßen. Hauptkritikpunkt der kommunalen Spitzenverbände an dem Entwurf ist, dass für die Wertstoffsammlung keine kommunale Organisationsverantwortung vorgesehen wird. Stattdessen ist eine Erweiterung der Verantwortung der dualen Systeme für die Abfallerfassung und -verwertung geplant. Nach Ansicht des Landkreistages NRW würde das den Einstieg in die Privatisierung der Hausmüllentsorgung bedeuten und die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger erhöhen.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) ist der kommunale Spitzenverband der 30 Kreise des Landes sowie der Städteregion Aachen mit über 10,5 von 17,5 Millionen Einwohnern.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Garrelmann, Tel.: 0211/300491-230;

E-Mail: garrelmann@lkt-nrw.de